

**Richtlinien des Beirates
zur Erstellung der Vorschlagsliste für die Vergabe der Fördermittel**

Allgemeines

- Die Förderung erfolgt grundsätzlich nach Vollendung des 15. Lebensjahres (Ausnahme Sonderförderung).
- Schülermeisterschaften erhalten keine Zuwendungen.
- Berücksichtigung ausschließlich olympischer Sportarten.
- Möglichkeit der Sonderförderung.
- Bei Dopingvergehen keine Förderung bzw. verbindliche Rückzahlung.
- Antragstellung über den jeweiligen Verein.

Differenzierungsstaffelung der Förderung

Förderung von Einzelsportlern:

| | |
|------------------|---|
| Olympiakader | (oder Teilnahme OS/WM/EM) |
| Ergänzungskader | (1. Platz DM Erwachsene) |
| Perspektivkader | (Athleten*innen mit Finalpotenzial für OS [Bestätigung durch DOSB]) |
| Nachwuchskader 1 | (2. - 3. Platz DM Erwachsene/1.-3. Platz DM Junioren) |
| Nachwuchskader 2 | (4. - 8. Platz DM Erwachsene/ 4. - 8. Platz DM Junioren/1. - 3. Platz DM Jugend) |
| Landeskader | (4. - 8. Platz DM Jugend) |
| Sonderförderung | (Perspektivsportler mit Platzierungsnachweis, unabhängig von der Kaderregelung) |

Mannschaftsförderung:

Bei DM nur Plätze 1 - 3 (bei Vorlaufqualifikation). Förderrahmen: Landeskader oder Nachwuchskader 2. Bei kompletter Besetzung eines OB-Teams pro Kopf Begrenzung. Startgemeinschaft grundsätzlich nur, wenn auch Kaderzugehörigkeit besteht. (Einzelresultate sind grundsätzlich Bewertungsmaßstab).

Förderbeträge der Einstufungskategorien

| | | |
|------------------|--------|---------------|
| Olympiakader | bis zu | 3.400,00 Euro |
| Ergänzungskader | bis zu | 1.500,00 Euro |
| Perspektivkader | bis zu | 1.500,00 Euro |
| Nachwuchskader 1 | bis zu | 1.500,00 Euro |
| Nachwuchskader 2 | bis zu | 1.000,00 Euro |
| Landeskader | bis zu | 500,00 Euro |

Sonderförderung

einzelfallabhängiger Einmalbetrag, bzw.
maximal 24monatiges Stipendium mit
bis zu 500,00 € monatlich

Bei der Einstufung der Athleten*innen werden die jeweils aktuellen Kaderstrukturen/Kaderdefinitionen des DOSB zugrunde gelegt.

Hinweise

Reichen die der Stiftung zur Verfügung stehenden Mittel des betreffenden Förderzeitraumes nicht aus, um die Förderbeträge sämtlicher nach den Richtlinien zu fördernder Einzelsportler und Mannschaften voll abzudecken, sind die Förderbeträge gemäß den tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend zu kürzen. Die Regelungen zum Stipendium werden gesondert festgelegt.